

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absatz 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BL Global 50

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493000H36UICAPIWC06

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von 47,2 %¹ an nachhaltigen Investitionen

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, die ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält.

In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

¹ Sofern nicht anders angegeben, ist Stand aller im vorliegenden Dokument genannten Zahlenangaben das Datum des Jahresabschlusses des betreffenden Finanzprodukts.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Aufgrund des vom Fondsmanager angewandten Stockpicking-Ansatzes (auch „Bottom-up-Ansatz“ genannt) fördert der Fonds eine Kombination aus ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, ohne bestimmte Merkmale anzustreben.

Während des Berichtszeitraums konnte der Fondsmanager durch Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Anlageprozess Unternehmen mit soliden finanziellen Fundamentaldaten identifizieren, die zudem nicht nur die Interessen der Aktionäre wahren, sondern auch diejenigen ihrer Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden sowie der Umwelt und der Gemeinschaft im weiteren Sinne.

Die vom Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale waren ein Ergebnis der Anlagestrategie des Fondsmanagers, die die Nachhaltigkeit mit drei Schwerpunkten fördert: Einbeziehung der Nachhaltigkeit in seine Managemententscheidungen, Anwendung der Ausschlussrichtlinien und aktives Engagement. Ziel ist es, in Unternehmen mit einem positiven ESG-Profil zu investieren.

Um den finanziellen Wert der getätigten Investitionen und die Reputation des Fonds und seiner Anleger zu schützen, hat der Fondsmanager Ausschlüsse auf der Grundlage von Kontroversen, der Nichteinhaltung des Global Compact der Vereinten Nationen sowie bestimmter Sektoren angewendet. Zusätzliche Ausschlüsse für nachhaltige Vermögenswerte nach SFDR werden auf Unternehmen angewendet, deren Tätigkeit in den folgenden Bereichen mehr als 10 % ihres Umsatzes ausmacht:

- Produktionskette von Kohlenwasserstoffen (Gewinnung, Raffination, Energieerzeugung)
- Kraftwerkskohle (Abbau und Energieerzeugung)
- Rüstung
- Glücksspiele
- Alkohol
- Tabak
- Goldminen

Staatliche Emittenten wurden einer nichtfinanziellen Analyse unterzogen, die sich aus einem ESG-Rating ergibt, das vom Fondsmanager bei seinem Analyse- und Auswahlverfahren der einzelnen Emittenten berücksichtigt wurde. Es wurde ein proprietärer Ansatz verfolgt, der darauf abzielt, die Entwicklung von Nachhaltigkeitsrisiken zu überwachen und die ESG-Merkmale eines Emittenten zu fördern.

Obwohl der Fonds keine nachhaltigen Investitionsziele anstrebte, waren am Ende des Berichtszeitraums 47,2 % der Portfolioanlagen in nachhaltigen Anlagen investiert.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Das Produkt fördert keine spezifischen ökologischen oder sozialen Merkmale.

Der Fondsmanager hat die Nachhaltigkeitsfaktoren in seine Kauf- und Verkaufsdisziplin integriert, indem er den inneren Wert der Unternehmen in Abhängigkeit von ihrer ESG-Performance gemäß dem von MSCI ESG Research entwickelten ESG-Bewertungssystem systematisch anpasst. Der innere Wert der Unternehmen mit einem positiven ESG-Profil wurde nach oben korrigiert, während der Wert von ESG-Nachzüglern nach unten korrigiert wurde. Da die Kauf-/Verkaufsdisziplin auf dem inneren Wert der Unternehmen beruht, wurde der Schwerpunkt zugunsten von Fonds mit einem positiven Nachhaltigkeitsprofil verlagert.

Bei den Anleiheanlagen investierte der Fondsmanager ausschließlich in staatliche Emittenten, die das Übereinkommen von Paris unterzeichnet oder ratifiziert haben oder ihm beigetreten sind.

Kennzahlen:

		30.09.2024	30.09.2025
Ökologische und soziale Faktoren: Anpassung des inneren Wertes			
	% des Börsenvermögens des Portfolios	92,4	92,5
	% des Portfolios	41,6	36,4
% der Investitionen des Portfolios in nachhaltige Vermögenswerte.		42,5	47,2
Nachhaltigkeitsrisiken			
	Anzahl Unternehmen mit Kontroversen der Kategorie Rot	0	0
	Anzahl nicht UNGC-konforme Unternehmen	0	0
	Anzahl Unternehmen, die in umstrittene Waffensysteme investieren	0	0
	Anzahl staatliche Emittenten, die nicht mit den Bestimmungen des Pariser Abkommens konform sind	0	0
Ausschlüsse			
	Anzahl in der GCEL* aufgeführte Unternehmen	0	0
	Anzahl in der GOGEL* aufgeführte Unternehmen	0	0

	deren Kohlenwasserstoffproduktion aus unkonventionellen Lagerstätten und Techniken mehr als 20 % ihrer gesamten Kohlenwasserstoffproduktion ausmacht.		
	* gemäß Definition in der hier veröffentlichten BLI-Ausschlussrichtlinie.		

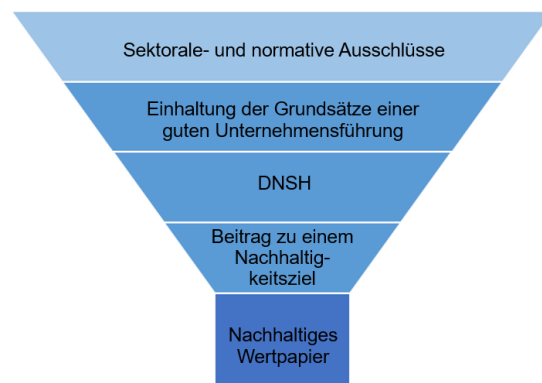
Die zur Überwachung der Nachhaltigkeitsindikatoren verwendeten Werte wurden nicht von einer Drittpartei überprüft.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum ist mit dem Vorjahr vergleichbar.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nachhaltige Investitionen werden auf der Grundlage eines aus mehreren Schritten bestehenden Analyseprozesses ausgewählt.



Die Leitelemente der ersten drei Schritte des Analyseprozesses sind:

- Sektor- und normenbezogene Ausschlüsse
- Einhaltung der Grundsätze einer guten Unternehmensführung
- DNSH

Nähere Informationen hierzu finden Sie in den entsprechenden Richtlinien und Methoden auf der Website des Fondsmanagers: www.banquedeluxembourginvestments.com und insbesondere in der Rubrik „Nachhaltiges und verantwortungsvolles Investieren“.

Die Analyse bezüglich des Beitrags zu einem Nachhaltigkeitsziel wurde auf der Grundlage eines Konzepts der doppelten Wesentlichkeit durchgeführt:

- Auswirkungen der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken auf das Unternehmen (sogenannte „Outside-in“-Wesentlichkeit)
- wesentliche ökologische oder soziale Auswirkungen, die möglicherweise vom Unternehmen sowie seinen Produkten und Dienstleistungen auf seine Stakeholder ausgehen können (sogenannte „Inside-out“-Wesentlichkeit)

sowie eine Analyse der wesentlichen Kontroversen.

„Outside in“-Wesentlichkeit:

Die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsthemen auf Emittenten zeigen sich in zwei verschiedenen Dimensionen:

- Risiken – etwa Klimarisiken, soziale Dimensionen, regulatorische Aspekte, das Verschwinden von Märkten... und
- Chancen – wie die Schaffung neuer Märkte, Einhaltung von Vorschriften...

BLI verwendet Indikatoren, die vom MSCI ESG Research, einem externen und unabhängigen Datenanbieter auf diesem Gebiet, entwickelt wurden, um diese Risiken und Chancen sowie die Positionierung der Emittenten ihnen gegenüber bewerten.

Darüber hinaus hat BLI eine Methodik entwickelt, mit der die mit dem CO₂-Preis verbundenen Übergangsrisiken für Emittenten aufgezeigt werden können.

„Inside out“-Wesentlichkeit:

BLI nimmt diese Dimension durch Konformität der ausgewählten Emittenten mit den SDGs wahr. Eine Tätigkeit kann direkt mit spezifischen SDGs konform sein, eine potenzielle Konformität oder eine Nichtkonformität aufweisen.

Zum Orientieren der Überlegungen ermöglichen Tools wie Matter, ein Unternehmen, das ESG- und Nachhaltigkeitslösungen für den Finanzsektor entwickelt und anbietet, es MSCI ESG Research oder auch dem internen Research, die Analyse zu strukturieren und Anlagemöglichkeiten zu identifizieren.

Als Ziel sollten mindestens 30 % der Einnahmen mit einem SDG oder mit mehreren SDGs konform bzw. potenziell konform sein, und höchstens 15 % sollten nicht damit konform sein. Für Unternehmen, die nach den oben beschriebenen Analyseschritten im Bereich der nachhaltigen Vermögenswerte ausgewählt wurden, haben die Analysten und Manager von BLI eine qualitative und überzeugungsbasierte Analyse der Auswirkungen der Produkte und Dienstleistungen auf die SDGs durchgeführt. Diese Analyse ermöglicht es, die Unternehmen in eine der folgenden vier Kategorien einzuordnen: zwei Umwelt- (E1, E2) und zwei Sozialkategorien (S1, S2), entsprechend den damit verbundenen Themen und Auswirkungen.



Auf Grundlage der Daten des intern entwickelten Company ESG Dashboards können mehrere Ausnahmefälle auftreten:

- Der Schwellenwert für Konformität ist eingehalten ($A > 30\%$), aber der Schwellenwert für Nichtkonformität nicht ($MA > 15\%$).
- Der Schwellenwert für Konformität ist nicht eingehalten ($A < 30\%$) oder es besteht gar keine Konformität
- Der Schwellenwert für Konformität ist nicht eingehalten ($A > 30\%$) und der Schwellenwert für Nichtkonformität nicht ($MA > 15\%$).

BLI hat entschieden, diese Ausnahmefälle auf der Grundlage individueller Analysen zu behandeln. Es ist nicht sinnvoll, sich für Analysen, die auf Überzeugungen beruhen, ausschließlich auf quantitative Daten eines einzigen Anbieters, der Tausende von Unternehmen nach einem proprietären Modell analysiert, zu stützen. Um die Robustheit von Entscheidungen zu gewährleisten, die den von Matter vorgeschlagenen Konformitätswerten zuwiderlaufen, werden diese Entscheidungen in der internen Arbeitsgruppe ESG-Investitionen validiert.

Analyse von Kontroversen:

Zusätzlich zu den bereits beschriebenen Schritten unterliegen die im Portfolio gehaltenen Unternehmen einer kontinuierlichen Überwachung, die es ermöglicht, Kontroversen zu ermitteln, denen sie ausgesetzt sind. Kontroversen sind nennenswerte ESG-Ereignisse, die das Geschäftsmodell eines Unternehmens, seine Reputation und damit möglicherweise die Anlagethese von BLI beeinflussen können. Der Datenanbieter MSCI ESG Research stuft Kontroversen von Unternehmen je nach ihrem Schweregrad von grün (niedriger Schweregrad) bis rot (sehr hoher Schweregrad) ein.

Die von MSCI ESG Research als „rot“ eingestuften Unternehmen sind aus dem globalen Anlageuniversum von BLI ausgeschlossen. Die als „orange“ eingestuften Unternehmen werden anhand verschiedener Informationsquellen wie interne Recherche, externe

Suchanbieter, Medien und Unternehmensinformationen überprüft. Auf der Grundlage dieser von den Analyse- und Managementteams durchgeführten proprietären Analyse wird eine Einschätzung der Wesentlichkeit einer Kontroverse für das langfristige Geschäftsmodell des Unternehmens und die Anlagethese von BLI formuliert und konkretisiert.

Informationen zu Kontroversen werden insbesondere den Analyse- und Managementteams über das Company ESG Dashboard zur Verfügung gestellt. Für die Analyse der Nachhaltigkeitsmerkmale von Unternehmen stützt sich der Fondsmanager auf eine interne Methodik zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagewerte, die auf der Website des Fondsmanager unter www.banquedeluxembourginvestments.com und insbesondere in der Rubrik „Verantwortungsvolles Investieren“ abrufbar ist.

Bei Anleihen, die von Staaten begeben oder garantiert werden, hat der Fondsmanager ein proprietäres Modell angewendet, das es ermöglicht, die Nachhaltigkeitsmerkmale staatlicher Emittenten auf der Grundlage einer relativen Bewertung jedes staatlichen Emittenten im Vergleich zu seinem Universum vergleichbarer Emittenten in den folgenden Bereichen zu erfassen: Umwelt, Soziales und Governance.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Der Fondsmanager hat eine Methodik zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festgelegt, um sicherzustellen, dass jede Investition, die zu einem Nachhaltigkeitsbereich beiträgt, keinen erheblichen Schaden in anderen Bereichen verursacht. In diesem Rahmen hat der Fondsmanager jede potenzielle nachhaltige Anlage einer Prüfung zu allen PAI unterzogen. Dies ermöglichte es ihm zu beurteilen, ob die Aktivitäten eines Emittenten die Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigen.

— ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

In seiner Analyse der 14 verpflichtenden PAI für private Emittenten hat der Fondsmanager zwischen 9 bezifferten und 5 binären Indikatoren unterschieden. Darüber hinaus hat der Fondsmanager einen weiteren bezifferten und einen binären Indikator bestimmt, die genauso behandelt werden wie die verpflichtenden Indikatoren.

Für jeden der berücksichtigten verpflichtenden und zusätzlichen bezifferten Indikatoren hat der Fondsmanager Schwellenwerte festgelegt, anhand derer eine „erhebliche Beeinträchtigung“ für ein Nachhaltigkeitsziel festgestellt wird. Um die Gleichbehandlung aller Unternehmen zu gewährleisten, wurde jedes Unternehmen mit Vergleichsunternehmen desselben GICS-Sektors und derselben geografischen Region verglichen. Der Fondsmanager hat die DNSH-Schwelle („Do No Significant Harm“) für jeden bezifferten

Die wesentlichen negativen Auswirkungen entsprechen den signifikantesten negativen Auswirkungen der Entscheidungen Investitionen in Nachhaltigkeitsfaktoren in Verbindung mit Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Indikator auf das 5. Quintil der Werte aller Unternehmen desselben Sektors und derselben geografischen Region festgelegt. Ein Emittent hat die DNSH-Prüfung bei einem PAI bestanden, wenn er zu den 80 % der besten Emittenten seines Sektors und seiner geografischen Region zählt.

Die fünf verpflichtenden binären Indikatoren werden einzeln untersucht. Die Informationen, die sich von den binären PAI ablesen lassen, spiegeln grundlegende Konzepte wider, die jedes Unternehmen einhalten muss, um für sich in Anspruch nehmen zu können, dass keine wesentliche Beeinträchtigung eines anderen Nachhaltigkeitsziels vorliegt.

Der von BLI für staatliche und parastaatliche Emittenten gewählte Rahmen entspricht dem für private Emittenten geltenden Rahmen. Das DNSH-Konzept sieht bei staatlichen Emittenten auch vor, dass bestimmt wird, wann die ausgewählten Indikatoren eines Emittenten ein Nachhaltigkeitsziel erheblich beeinträchtigen.

In seiner Analyse der zwei verpflichtenden PAI für staatliche Emittenten unterscheidet BLI zwischen einem bezifferten Indikator und einem binären Indikator. Die Analysekriterien und -methoden unterscheiden sich je nach Kategorie. Darüber hinaus hat die Verwaltungsgesellschaft einen weiteren bezifferten und einen binären Indikator bestimmt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fondsmanager schloss Unternehmen aus, die die internationalen Arbeits- und Menschenrechte, wie sie im Global Compact der Vereinten Nationen definiert sind, nicht einhalten. In der Praxis wurden Unternehmen, die sich nicht an den Global Compact der Vereinten Nationen hielten, die sich nicht an die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte hielten, die nicht die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation und der Internationalen Menschenrechtscharta genannten Grundsätze und Rechte beachtetten oder die schwerwiegenden Kontroversen aufwiesen, nicht in das Universum nachhaltiger Anlagen aufgenommen.

Der vom Fondsmanager für staatliche und parastaatliche Emittenten gewählte Rahmen entspricht dem für private Emittenten geltenden Rahmen. Das DNSH-Konzept sieht bei staatlichen Emittenten auch vor, dass bestimmt wird, wann die ausgewählten Indikatoren eines Emittenten ein Nachhaltigkeitsziel erheblich beeinträchtigen.

Für den gewählten bezifferten Indikator hat der Fondsmanager die Schwellenwerte festgelegt, ab denen der Status einer „erheblichen

Beeinträchtigung“ vorliegt.

In Bezug auf die binären Indikatoren hat der Fondsmanager Emittenten, die an Verletzungen der sozialen Rechte und/oder der Meinungsfreiheit beteiligt sind, aus dem Universum nachhaltiger Anlagewerte ausgeschlossen.

Die Emittenten von Staatsanleihen wurden einer nichtfinanziellen Analyse unterzogen, woraus sich ein ESG-Rating ergab, das vom Fondsmanager bei seinem Analyse- und Auswahlverfahren der einzelnen Emittenten berücksichtigt wurde.

Dazu wurde ein proprietärer Ansatz ausgearbeitet, der darauf abzielt, die Entwicklung von Nachhaltigkeitsrisiken zu überwachen und die ESG-Merkmale eines Emittenten zu fördern. Ziel des ESG-Ratings ist es, das Niveau der Nachhaltigkeitsfaktoren einer Regierung, ihrer Wirtschaft und der umgesetzten Reformen zu bewerten.

Durch Vergleich des proprietären Ratings der Finanzdaten mit dem ESG-Rating hat das Managementteam qualitativ hochwertige Emittenten sowohl in finanzieller Beziehung als auch mit Blick auf ESG identifiziert. Bei ähnlichen fundamentalen Merkmalen und Renditen gab das Managementteam Emittenten mit einem höheren ESG-Rating den Vorzug.

Der Fondsmanager stützte sich auf eine interne Methodik zur Berücksichtigung der PAI, die auf der Website des Fondsmanager unter www.banquedeluxembourginvestments.com und insbesondere in der Rubrik „Verantwortungsvolles Investieren“ abrufbar ist.

Er nutzte die von MSCI ESG Research bereitgestellten Daten, einem externen und unabhängigen Datenanbieter in diesem Bereich.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fondsmanager hat eine Methode zur Berücksichtigung der PAI festgelegt, um sicherzustellen, dass keine Investition, die zu einem Nachhaltigkeitsbereich beiträgt, gravierende Schäden in anderen Nachhaltigkeitsbereichen verursacht.

In diesem Rahmen hat der Fondsmanager jede potenzielle nachhaltige Investition einer Prüfung zu allen PAI unterzogen. Zur Bestimmung des Grades der nachteiligen Auswirkungen hat er einen Schwellenwert herangezogen.

Auf der Grundlage dieser Methodik zur Bewertung der PAI hat der Fondsmanager ein Tool entwickelt, das die PAI-Indikatoren auf Portfolioebene aggregiert. Dieses Tool hat es dem Fondsmanager ermöglicht, sein Portfolio im Hinblick auf PAI-Indikatoren zu optimieren.

In seiner Analyse der 14 verpflichtenden PAI für private Emittenten unterscheidet BLI zwischen 9 bezifferten Indikatoren und 5 binären Indikatoren. Die Analysekriterien und -methoden unterscheiden sich je nach Kategorie. Darüber hinaus hat die Verwaltungsgesellschaft einen weiteren bezifferten und einen binären Indikator bestimmt.

Bezifferte Indikatoren

Für jeden der berücksichtigten verpflichtenden und zusätzlichen bezifferten Indikatoren hat BLI Schwellenwerte festgelegt, anhand derer eine „erhebliche Beeinträchtigung“ für ein Nachhaltigkeitsziel festgestellt wird.

Um die Gleichbehandlung aller Unternehmen zu gewährleisten, wird jedes Unternehmen mit Vergleichsunternehmen desselben GICS-Sektors und derselben geografischen Region verglichen. BLI hat die DNSH-Schwelle für jeden bezifferten Indikator auf das 5. Quintil der Werte aller Unternehmen desselben Sektors und derselben geografischen Region festgelegt.

Ein Emittent hat die DNSH-Prüfung bei einem PAI bestanden, wenn er zu den 80 % der besten Emittenten seines Sektors und seiner geografischen Region zählt.

Binäre Indikatoren

Die fünf verpflichtenden binären Indikatoren werden einzeln untersucht. Die Informationen, die sich von den binären PAI ablesen lassen, spiegeln grundlegende Konzepte wider, die jedes Unternehmen einhalten muss, um für sich in Anspruch nehmen zu können, dass keine wesentliche Beeinträchtigung eines anderen Nachhaltigkeitsziels vorliegt.

Der von BLI für staatliche und parastaatliche Emittenten gewählte Rahmen entspricht dem für private Emittenten geltenden Rahmen. Das DNSH-Konzept sieht bei staatlichen Emittenten auch vor, dass bestimmt wird, wann die ausgewählten Indikatoren eines Emittenten ein Nachhaltigkeitsziel erheblich beeinträchtigen.

In seiner Analyse der zwei verpflichtenden PAI für staatliche Emittenten unterscheidet BLI zwischen einem bezifferten Indikator und einem binären Indikator. Die Analysekriterien und -methoden unterscheiden sich je nach Kategorie. Darüber hinaus hat die Verwaltungsgesellschaft einen weiteren bezifferten und einen binären Indikator bestimmt.

Nähere Informationen zu diesem Bewertungsmodell finden Sie auf der Website des Fondsmanagers: www.banquedeluxembourginvestments.com und insbesondere in der Rubrik „Verantwortungsvolles Investieren“.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel, d. h. 01. Oktober 2024 – 30. September 2025 – Klassifizierung der Sektoren nach der GICS-Klassifikation für das Aktiensegment und nach der BICS-Klassifikation für das Anleihensegment.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Invesco Physical Gold	Gold	7,0 %	Irland
iShares Physical Gold	Gold	5,8 %	Irland
Deutschland ILB 15.04.30	Anleihen	4,7 %	Deutschland
AMUNDI PHYSICAL GOLD ETC	Gold	3,7 %	Irland
Bundesrepub. Deutschland 0,5 % 15-8-2027	Anleihen	2,8 %	Deutschland
Xetra Gold	Gold	2,6 %	Deutschland
Unilever	Produkte des Grundbedarfs	2,5 %	Vereinigtes Königreich
Deutschland 0 % 15-08-26	Anleihen	2,5 %	Deutschland
Wisdomtree Physical Silver	Silber	2,4 %	Jersey
Deutschland ILB 15.04.26	Anleihen	2,3 %	Deutschland
Deutschland 0,25 % 15-02-27	Anleihen	2,3 %	Deutschland
Roche Holding	Gesundheit	2,3 %	Schweiz
Deutschland I/L Bond 0,1% 15.04.2033	Anleihen	2,1 %	Deutschland
Reckitt Benckiser Group	Produkte des Grundbedarfs	2,0 %	Vereinigtes Königreich
Nestlé	Produkte des Grundbedarfs	2,0 %	Schweiz

Die Angaben in der vorstehenden Tabelle beruhen auf Durchschnittswerten, die aus den Positionen des Teilfonds am Ende jedes Quartals des Referenzzeitraums berechnet wurden – Klassifizierung der Sektoren nach der GICS-Klassifikation für das Aktiensegment und nach der BICS-Klassifikation für das Anleihensegment.

Im Berichtszeitraum waren durchschnittlich 21,5 % des Finanzprodukts in ETC auf Gold oder Silber investiert.

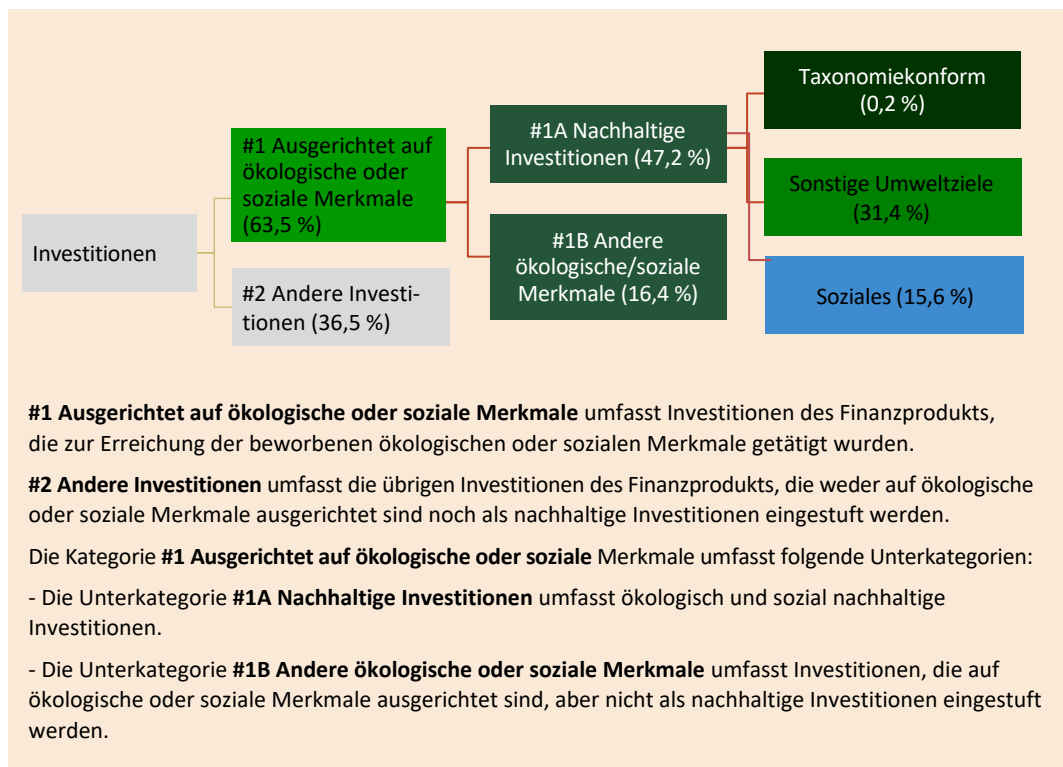


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

47,2 % des Nettovermögens des Finanzprodukts.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



	09.2023	09.2024	09/2025
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	88,2 %	60,4 %	63,5 %
#1A Nachhaltige Investitionen	43,8 %	42,5 %	47,2 %
- Taxonomiekonform	0 %	0,1 %	0,2 %
- Sonstige Umweltziele	4,9 %	4,9 %	31,4 %
- Soziales	38,9 %	37,5 %	15,6 %
#1B Andere ökologische/soziale Merkmale	44,4 %	17,9 %	16,4 %
#2 Andere	11,8 %	39,6 %	36,5 %

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen *getätigt*?

Aktien	37,5 %
Staatsanleihen	25,3 %
Edelmetalle	25,1 %
Liquide Mittel	12,2 %

Sektor		Teilsektor	
Aktien			
Produkte des Grundbedarfs	11,3 %	Haushalts- und Pflegeprodukte	6,2 %
		Nahrungsmittel, Getränke und Tabak	5,0 %
		Vertrieb von und Einzelhandel mit Produkten des Grundbedarfs	0,1 %
Gesundheit	8,8 %	Pharmazeutische, biotechnologische und biologische Wissenschaften	7,3 %
		Gesundheitstechnik und -dienste	1,5 %
Informationstechnologien	6,1 %	Halbleiter und Halbleiterausrüstung	2,8 %
		Software und Dienstleistungen	2,6 %
		Hardware und technologische Ausstattung	0,7 %
Industrie	4,4 %	Ausrüstungsgüter	2,1 %
		Geschäftliche und gewerbliche Dienstleistungen	1,5 %
		Verkehr	0,8 %
Grundstoffe	1,4 %	Grundstoffe	1,4 %
Zyklische Konsumgüter	2,4 %	Langlebige Konsumgüter und Kleidung	2,1 %
		Vertrieb von und Einzelhandel mit nicht zum Grundbedarf gehörenden Produkten	0,3 %
Finanzprodukte	1,6 %	Finanzdienstleister	1,6 %
		Versicherungen	0,0 %
Kommunikationsdienste	1,4 %	Medien und Unterhaltung	1,4 %
Anleihen			
Staatsanleihen	25,3 %	Staatsanleihen	25,3 %
Edelmetalle			
Gold-ETC	20,5 %	Gold-ETC	20,5 %
Silber-ETC	2,4 %	Silber-ETC	2,4 %
Goldunternehmen	2,1 %	Goldunternehmen	2,1 %
Liquide Mittel	12,0 %	Liquide Mittel	12,0 %

Die Angaben in der vorstehenden Tabelle beruhen auf Durchschnittswerten, die aus den Positionen des Teilfonds am Ende jedes Quartals des Referenzzeitraums berechnet wurden – Klassifizierung der Sektoren nach der GICS-Klassifikation für das Aktiensegment und nach der BICS-Klassifikation für das Anleihensegment.

Die sektoralen Ausschlüsse des Fondsmanagers verbieten u. a. Investitionen in Unternehmen der Global Oil & Gaz Exit List, deren Produktion von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Vorkommen und Techniken 20 % ihrer gesamten Kohlenwasserstoffproduktion überschreitet. Hinweis: Unternehmen aus anderen Sektoren können möglicherweise einen gewissen Teil ihres Umsatzes mit Tätigkeiten in Verbindung mit fossilen Brennstoffen erwirtschaften.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten können.

Übergangstätigkeiten sind **wirtschaftliche** Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt hat sich nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu halten, das mit der EU-Taxonomie konform ist. Unabhängig von Letzterem investiert der Fonds nicht in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie.

Die Berechnung der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen erfolgt gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852.

Die vom Fondsmanager verwendeten Daten stammen von einem externen Datenanbieter, der Zahlen liefert, die von den analysierten Unternehmen gemeldet werden. Diese Zahlen wurden nicht von einer Drittpartei überprüft.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert²?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ mit Kernenergie

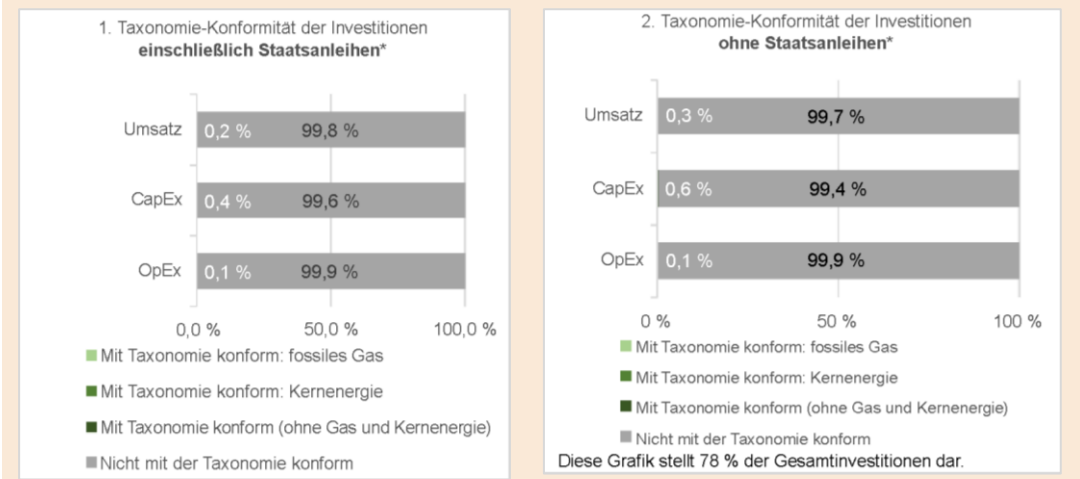
☒ Nein

² Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission niedergelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen;
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

0 %.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Ende September 2025 waren 0,2 % der Investitionen mit der EU-Taxonomie konform. Für das vorangegangene Geschäftsjahr lag die Quote bei 0,1 %. Diese Information war Ende September 2023 nicht verfügbar.

Der Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen wird gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 berechnet.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

31,4 % des Nettovermögens des Finanzprodukts.

Diese Investitionen wurden auf der Grundlage der BLI-Methodik zur Identifizierung nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 als nachhaltig eingestuft. Das Finanzprodukt ist keine Verpflichtung in Bezug auf die EU-Taxonomie eingegangen und ist nach wie vor mit einem Umfeld unvollständiger und/oder fehlerhafter Daten konfrontiert.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

15,6 % des Nettovermögens des Finanzprodukts.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Anlagen der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ bestehen aus zwei Arten von Anlagewerten:

- Liquidität und
- Positionen in Edelmetall-ETC.

Liquidität ist für das effiziente Management der Zu- und Abflüsse des Finanzprodukts notwendig. Die Positionen in Edelmetall-ETC werden zum Zwecke der Portfoliodiversifizierung gehalten.

Aufgrund der Art dieser Positionen konnte kein ökologischer oder sozialer Schutz angewandt werden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der von BLI umgesetzte SRI-Ansatz hat es dem Fondsmanager ermöglicht,

- Emittenten auf der Grundlage der Ausschlusspolitik und auf der Grundlage dieser qualitativen Analysen ihres ESG-Profiles auszuschließen,
- Möglichkeiten für ein Engagement zu ermitteln, um die Bemühungen auf Chancen mit großem Veränderungspotenzial zu konzentrieren und in einen aktiven Dialog mit den Emittenten zu treten.

Im Berichtszeitraum setzte der Fondsmanager Engagement-Kampagnen bei den Portfoliounternehmen fort, was deren SBTi-Status (Science Based Target initiative) und ihre Unterzeichnung des UN Global Compact anbelangt.

- auf den Hauptversammlungen der Portfoliounternehmen gemäß seinen Abstimmungsrichtlinien und nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit abzustimmen.

sowie im Rahmen des Anleihensegments des Portfolios

- über ein ausgearbeitetes ESG-Rating für staatliche Emittenten mögliche künftige Risiken von Emittenten zu verfolgen,
- den Impact eines Portfolios zu messen, dessen Impact-Investition auf ein oder mehrere SDGs ausgerichtet sind,
- das Portfolio nach einem Anlageprozess aufzubauen, der die Qualität der Emissionen in den Mittelpunkt des Ansatzes stellt, sei es die Qualität der finanzierten Projekte oder die Kreditqualität der ausgewählten Emittenten.

Diese Fragestellungen werden im Sustainable and Responsible Investment Committee und in der Arbeitsgruppe für ESG-Anlagen für alle Finanzprodukte der Verwaltungsgesellschaft besprochen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist gemäß der „Climate“-Abstimmungspolitik mit „Sustainability“-Elementen eines professionellen Beratungsanbieters für die Ausübung von Stimmrechten vorgegangen.

Im Berichtsjahr betrafen 95 % der für das Finanzprodukt ausgeübten Stimmen den Bereich Governance. 9 % der Stimmen standen im Widerspruch zu Anträgen der Geschäftsleitung in Verbindung mit Governance-Fragestellungen, wie z. B. Diversität im Vorstand.

Die entsprechenden Methoden, die Engagement- und Abstimmungsrichtlinien sowie die jährlichen SRI-Tätigkeitsberichte finden Sie auf der Website des Fondsmanagers unter www.banquedeluxembourginvestments.com und insbesondere in der Rubrik „Verantwortungsvolles Investieren“.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht zutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht zutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.